

An das
BMK
Abt. VI/2
Dr. Benedikt Ennser

Postfach 201,
Stubenring 1, 1010 Wien

Zentrale
Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien
T +43 (0) 1* 7106899-50
wien@iwo-austria.at
www.iwo-austria.at

Wien, 18.10.2020

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Ennser,

wir bedanken uns für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfes zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und nehmen Stellung wie folgt:

Im Regierungsprogramm 2020-2024 wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2030 eine 100% (national bilanziell) Versorgung mit Ökostrom gegeben sein muss. Dieser Gesetzesentwurf dient der Umsetzung dieses Ziels. Insgesamt sollen 27 TWh zusätzlich produziert werden – 11 TWh Photovoltaik, 10 TWh Wind, 5 TWh Wasserkraft und 1 TWh Biomasse.

2018 wurden rund 54 TWh erneuerbarer Strom erzeugt. Im Vergleich zu heute entspricht das somit einer Steigerung um rund 50 %. Es handelt sich um ambitionierte Ziele, welche durch Förderungen, durch Biomasse- und Biogas-Nachfolgeregelungen sogar bis ins 30. Jahr nach Inbetriebnahme, finanziert werden sollen. In diesen Punkten übernimmt das EAG die Bestimmungen des derzeit geltenden Ökostromgesetzes. Als Förderbudget soll im dreijährigen Mittel eine Milliarde Euro nicht überschritten werden.

Dieser vorliegende Entwurf eines Erneuerbaren Ausbau Gesetzes ist zwar ein wichtiger Schritt in eine klimaneutrale Zukunft, jedoch um eine erfolgreiche ganzheitliche Energiewende zu erreichen, bedarf es auch der Aufnahme von Rahmenbedingungen und Förderungen für die Erzeugung von Brenn- und Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen. Diese synthetischen Brenn- und Kraftstoffe sind zur Speicherung des volatil anfallenden „Erneuerbaren“ Stroms unverzichtbar.

Anlagenprojekt „Innovation Flüssige Energie“

Die österreichische Mineralölwirtschaft forscht an der Entwicklung von alternativen flüssigen Brennstoffen, die aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden.

So ist bereits mit einem international renommierten Unternehmen der Bau einer Anlage zur Erzeugung von alternativen flüssigen Brennstoffen geplant.

Das IWO arbeitet mit der AVL List GmbH an einem bahnbrechenden Pilotprojekt „**INNOVATION FLÜSSIGE ENERGIE**“ zur Errichtung einer **Power-to-Liquid-Anlage**. Dabei handelt es sich um Europas innovativste Anlage mit dem Ziel Wasserstoff in Verbindung mit Kohlendioxid in klimafreundliche, synthetische Brenn- und Kraftstoffe umzuwandeln.

Mit diesem Pilotprojekt leistet IWO einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung der Energiewende. Der große Vorteil synthetischer Brenn- und Kraftstoffe liegt darin, dass die energetische Nutzung im Gegensatz zu fossilen Energieträgern CO2-neutral erfolgt.

Somit wird in Zukunft eine massive Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht, ohne dabei ausgereifte und bewährte Technologien für Mobilität und Wärmeversorgung aufgeben zu müssen.

Der neue flüssige Energieträger soll in effizienten Ölheizungen zum Einsatz kommen, d.h. die bestehende Infrastruktur könnte weithin genutzt werden, nur eben mit einem CO2-neutralen flüssigen Energieträger statt dem herkömmlichen fossilen Heizöl.

Damit etabliert sich Österreich als globaler Vorreiter auf dem Gebiet der synthetischen Brenn- und Kraftstoffe.

Wenn die Bundesregierung bereits 2040 die Klimaneutralität zum Ziel hat, dann braucht es einen Mix aller erneuerbaren Energieträger. Flüssige Brenn- und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen werden daher in Zukunft notwendig sein, um im Bereich Wärme und Verkehr die Versorgungssicherheit zu garantieren.

Wenn auch der derzeitige Fokus der Bundesregierung darauf gerichtet ist, die Energiewende alleine durch Elektrifizierung herbeizuführen, so sind jedoch wichtige Rahmenbedingungen wie der Ausbau von Stromleitungen, die Volatilität der stromerzeugenden Energieträger wie Photovoltaik und Wind noch unklar bzw. nicht abschätzbar. Energieträger wie klimaneutrale, alternative Flüssig-Brennstoffe, deren Infrastruktur getestet und jahrelang erprobt ist, werden zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung eingesetzt werden müssen.

Wir stellen daher das dringende Ersuchen, alternative flüssige Brenn- und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen, die Teil der Energiewende sein werden, in ein ganzheitliches Energiekonzept zu integrieren und entsprechende Förderungen dafür vorzusehen.

§ 6 Nachhaltigkeitskriterien

Es ist unklar ob sich diese Bestimmung nur auf flüssige Brennstoffe und Biomasse-Brennstoffe, welche zur Erzeugung von Strom verwendet werden, bezieht oder wie in den Erläuterungen genannt zur Erzeugung von Strom, Gas und Wärme.

§ 10 ff Förderungsvoraussetzungen

So wie auch schon beim Ökostromgesetz wird eine Förderung bei bestehenden Anlagen dann gewährt wenn sie bestimmte technische Voraussetzungen erfüllen. Die Wirtschaftlichkeit ist nach wie vor kein Förderkriterium, sodass auch Anlagen, die unwirtschaftlich werden, mit Förderungen unterstützt werden.

Finanziert werden die Fördermittel durch Förderbeiträge von Unternehmen und Privathaushalten, wobei Unternehmen erfolgreich wirtschaften müssen, um die mit dem EAG erhöhten Förderbeiträge leisten zu können.

Wir fordern daher um Aufnahme der Wirtschaftlichkeit als Förderkriterium.

Wir ersuchen um dringende Berücksichtigung der Stellungnahme.

Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüße

